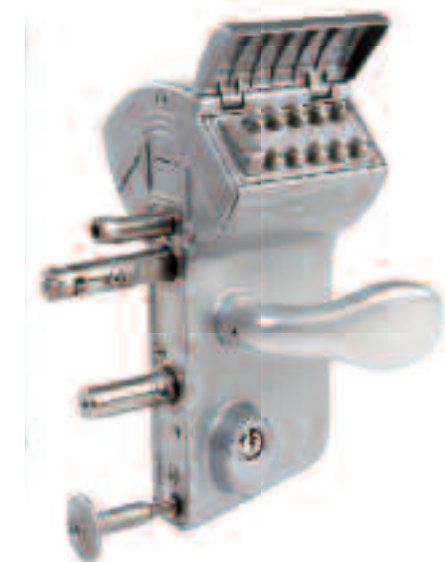
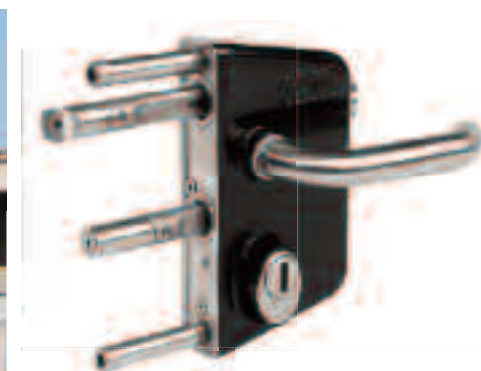





HANDELSHAUS GMBH



Pforten- und Torschlösser

Bezeichnung	Drehtorschloss Farbe RAL 6005, 6009, 9005, 9010, silver			
LAKQ U2	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		10 mm	30 mm	77,87 €
		30 mm	50 mm	73,87 €
		40 mm	60 mm	73,87 €
		60 mm	80 mm	77,87 €
		30 mm	50 mm	77,87 €
		40 mm	60 mm	77,87 €
		60 mm	80 mm	77,87 €

Bezeichnung	Drehtorschloss mit Doppelzylinder Farbe Drehtorschloss Farbe RAL 6005, 7016, silver			
LDKZ D1	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		10 - 23 mm		151,04 €
		30 - 40 - 50 - 60 - 80 or 100 mm		151,04 €
		30 - 40 - 50 - 60 - 80 or 100 mm		151,04 €

Bezeichnung	Gartentorschloss in RAL 6005 und 7016			
LAKZ P1	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		40 mm		48,56 €
		40 mm		52,56 €

Bezeichnung	Anschlag für Drehtor			
SAKL QF	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		30 mm	50 mm	12,98 €
		30 mm	50 mm	18,48 €

Bezeichnung	Anschlag für Drehtor			
SHKL QF	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		40 mm	> mm	18,86 €
		40 mm	> mm	24,36 €

Bezeichnung	Elektrischer Türöffner			
Emissa / Ruptura	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		50 mm	> mm	186,44 €
		50 mm	> mm	186,44 €

Bezeichnung	Anschlag Gartentor in RAL 6005 und 7016			
SMKL / SKRZ	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		40 mm		10,90 €
		60 mm		8,63 €



Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Elektrische Türöffner für Drehtore

Sicherheitstüröffner für Drehtore

Bezeichnung	Elektroschloss Farbe silber			
LEKQ U4	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	30 mm	50 mm	193,11 €
	☐	40 mm	60 mm	193,11 €
	☐	60 mm	80 mm	197,11 €
	☐	30 mm	50 mm	197,11 €
	☐	40 mm	60 mm	197,11 €
	☐	60 mm	80 mm	197,11 €

Bezeichnung	Anschläge, Elektroschlösser			
MAG	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	40 mm	80 mm	199,33 €
	☐	40 mm	80 mm	174,37 €
	☐	2.000 mm		99,82 €

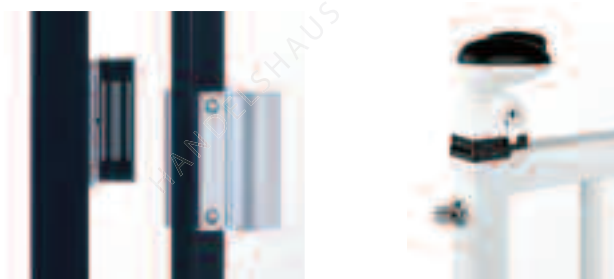
Bezeichnung	Sicherheits – Drehtorschloss in RAL 6005 und 7016			
LAKZ P1 WS	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	40 mm		76,75 €
	☐	50 mm		76,75 €

Bezeichnung	Sicherheits – Pfortenschloss/ Schwimmbadschloss in RAL 6005, 7016 und Farbe silber			
TWIST40	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	40 mm		49,67 €

Bezeichnung	Anschlag für Drehtor			
SHKL QF	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	40 mm	> mm	12,98 €
	☐	40 mm	> mm	18,48 €

Bezeichnung	Anschlag Schwimmbadschloss in RAL 9005			
STKQ / STRQ	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	☐	40 mm		5,82 €
	☐	60 mm		6,15 €

Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Bodenstangenriegel und Bodenanschlge fr Drehtore

Bezeichnung	Stangenriegel			
SUBY	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto



☐	↓ +120 mm	↑ +100 mm	69,87 €
☐			

Bezeichnung	Stangenriegel			
KEYDROP	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto



☐	↓ +140 mm	↑ +100 mm	43,48 €
min. 30 mm			

Bezeichnung	Stangenriegel			
ELECTRADROP	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto



☐	↓ +100 mm	-	595,00 €
min. 40 mm			

Bezeichnung	Stangenriegel			
VSA/VSF	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto



☐	↓ +140 mm	↑ +100 mm	20,88 €
min. 40 mm			

☐	↓ +140 mm	↑ +100 mm	28,30 €
min. 40 mm			

Bezeichnung	Bodenanschlag			
CGS	Profiltyp	Material	Fr Stangenriegel	Katalog preis Netto



☐	PP+FB	SUBY	30,00 €
40-50-60			

OGS	Profiltyp	Material	Fr Stangenriegel	Katalog preis Netto
-----	-----------	----------	-------------------	---------------------



☐	PP + Alu	VSF, VSA, KEYDROP, ELECTRADROP	32,00 €
40-50-60			

EGS	Profiltyp	Material	Fr Stangenriegel	Katalog preis Netto
-----	-----------	----------	-------------------	---------------------



☐	GALVA	VSF, VSA, KEYDROP, ELECTRADROP	9,44 €
40-50-60			

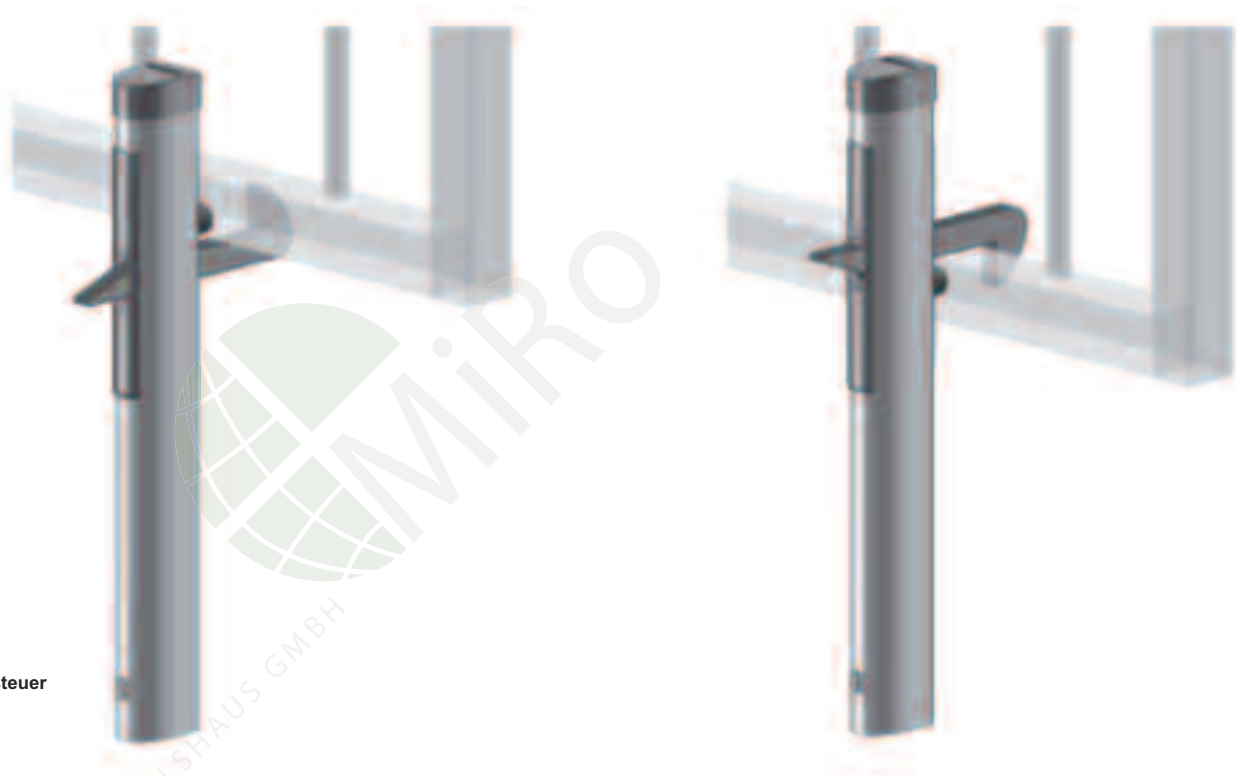


Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Sicherheitstüröffner für Drehtore

Sicherheits – Drehtorschloss in RAL 6005 und 7016				
Bezeichnung	Profiltyp	Material.	Profil max.	Katalog preis Netto
	40-50-60	Alu	-	24,15 €
	40-50-60	Alu	-	24,15 €
ABK/ABL	Profiltyp	Material	Profil max.	Katalog preis Netto
	min. 40 mm	GALVA	-	25,49 €
	40-50-60	GALVA	-	25,49 €

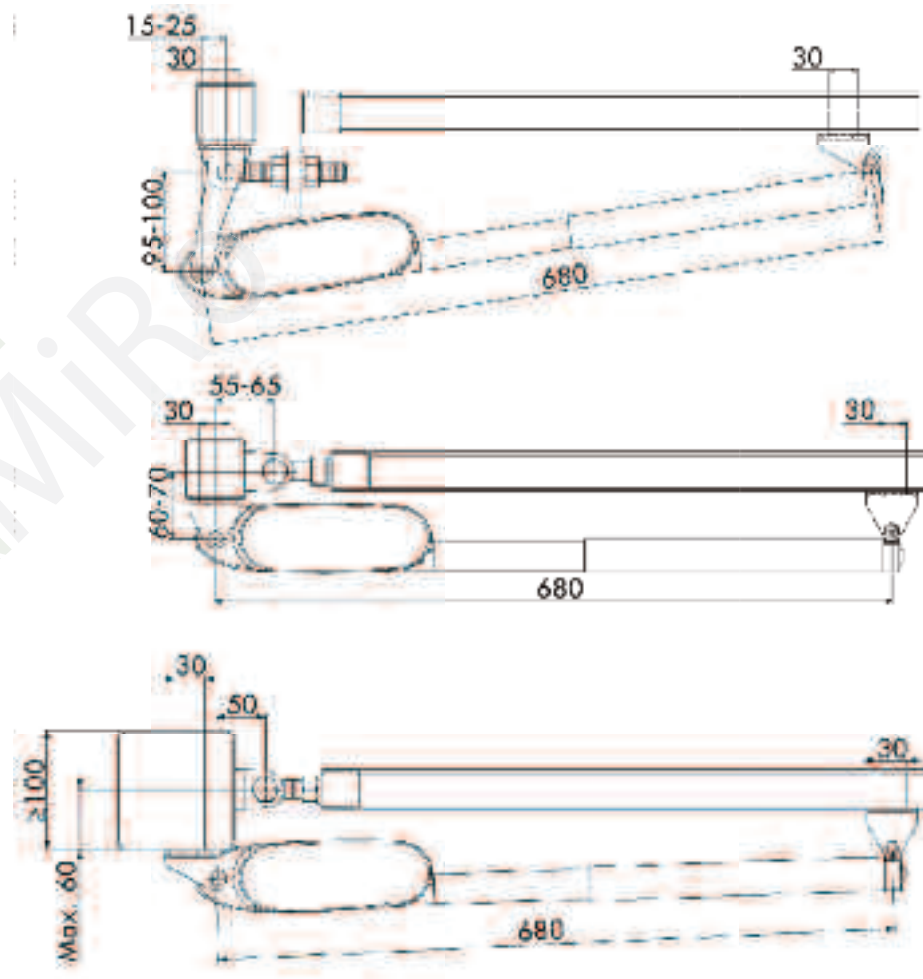
Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Torschliesser SAMSON

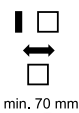
Bezeichnung	max. Flügelgewicht	max. Flügelbreite	Profiltyp	Katalogpreis Netto
SAMSON 250	max. 80 kg	 max. 1.500 mm	 min. 40 mm	270,00 €
SAMSON 400	max. 100 kg	 max. 1.500 mm	 min. 40 mm	277,00 €

Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Torschliesser VERTICLOSE

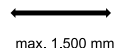


Bezeichnung	Öffnungswinkel	max. Flügelgewicht	max. Flügelbreite	Profiltyp	Katalog preis Netto
VERTICLOSE-STD	max. 180 °	max. 80 kg	max. 1.200 mm	 min. 70 mm	317,00 €
VERTICLOSE-RAIL	max. 90 °	max. 80 kg	max. 1.200 mm	 min. 70 mm	332,00 €



Torschliesser MAMMOTH



Bezeichnung	max. Flügelgewicht	max. Flügelbreite	Profiltyp	Katalog preis Netto
MAMMOTH	max. 150 kg	 max. 1.500 mm	 min. 40 mm	292,00 €

Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



Zubehör Profilzylinder, Drücker, Knäufe

Bezeichnung	Profilzylinder				
	Schlüsselnummer	Länge			Katalog preis Netto
	3012-46-STD-VCA	46mm	≠	=	7,72 €
	3012-46-STD-GCA	46mm		=	7,72 €
	3012-46-STD-GCB	46mm		=	7,72 €
	3012-46-STD-GCC	46mm		=	7,72 €
	3012-46-STD-GCD	46mm		=	7,72 €
	3012-54-STD-VSZ	54mm	≠		7,72 €
	3012-54-STD-GSZ	54mm		=	7,72 €
	3012-54-STD-GSX	54mm		=	7,72 €
	3012-54-STD-GSY	54mm		=	7,72 €
	3012-60-STD-VSZ	60mm	≠		12,14 €
	3012-60-STD-GSZ	60mm		=	12,14 €
	3012-80-STD-VSZ	80mm	≠		15,56 €
	3012-80-STD-GSZ	80mm		=	15,56 €

Bezeichnung	Sonder Profilzylinder				
	Schlüsselnummer	Länge			Katalog preis Netto
	3012-54-KNOB-VSZ	60mm	≠	=	134,53 €
	3012-54-KNOB-GSZ	60mm		=	134,53 €
	3012-37-STD-VSZ	37mm	≠	=	7,72 €
	3012-37-STD-GSZ	37mm		=	7,72 €
	3012-54-DSADSA	54mm	-	-	7,72 €

Bezeichnung	Schlüsselnummer	Länge	VE	Katalog preis Netto
	3012-POC-T14	14 mm	1	80,37 €
	3071-T14	14 mm	1	18,34 €

Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Bezeichnung	Drücker, Knäufe				
	Schlüsselnummer		VE	Katalog preis Netto	
	3006C	90mm ☐ 8mm	2	20,55 €	
	3006C-H	120mm ☐ 8mm	2	22,28 €	
	3006C-2	60mm ☐ 8mm	1	14,07 €	
	3006M	90mm ☐ 8mm	2	9,42 €	
	3006M-H	120mm ☐ 8mm	2	11,14 €	
	3006M-2	60mm ☐ 8mm	1	8,51 €	
	3006I	90mm ☐ 8mm	2	22,18 €	
	3006I-H	120mm ☐ 8mm	2	24,54 €	
	3006I-2	60mm ☐ 8mm	1	15,20 €	
	3006S	90mm ☐ 8mm	2	21,98 €	
	3006S-H	120mm ☐ 8mm	2	23,71 €	
	3006P	90mm ☐ 8 mm	2	7,01 €	
	3006R	90mm ☐ 8 mm	2	25,13 €	
	3006R-2	60mm ☐ 8 mm	1	16,36 €	
	3006PUSH	60mm ☐ 8 mm	1	51,03 €	
	3006WSI	90mm ☐ 8 mm	2	21,06 €	
	3006WSI-2	60mm ☐ 8 mm	1	14,33 €	
	3006PULL	10 mm min. > mm max. ☐	1	56,26 €	
	3002PC	40 mm min. > mm max. ☐	1	12,68 €	

Zubehör Torbänder

Bezeichnung	Schlüsselnummer	Gewinde	Material	Details	Einsatz	VE	Katalogpreis Netto
	GBMU4D16-B-2	M 16	Stahl roh	4 D/ 180 °	Industrietore	2	13,46 €
	GBMU4D20-B-2	M 20	Stahl roh			2	23,67 €
	GBMU4D16-Z-2	M 16	verzinkt			2	14,43 €
	GBMU4D20-Z-2	M 20	verzinkt			2	24,65 €
	GBMU-B-M16-2	M 16	Stahl roh	3 D/ 180 °	Industrietore	2	11,85 €
	GBMU-B-M18-2	M 18	Stahl roh			2	13,69 €
	GBMU-B-M20-2	M 20	Stahl roh			2	15,09 €
	GBMU-B-M22-2	M 22	Stahl roh			2	23,67 €
	GBMU-Z-M16-2	M 16	verzinkt			2	12,83 €
	GBMU-Z-M18-2	M 18	verzinkt			2	14,67 €
	GBMU-Z-M20-2	M 20	verzinkt			2	16,06 €
	GBMU-Z-M22-2	M 22	verzinkt			2	24,65 €
	G90Z-M20-2	M 20	Stahl roh	1 D/ 90 °	Industrietore	2	13,02 €
	Bearing hinge	-	SS	90 °	Industrietore	1	46,52 €
	DINO	-	ALU		Industrietore	1	61,84 €
	3DM-VP100-P50-HDG	-	HDGA	3 D/ 180°	Alutore	2	32,89 €
	3DM-VP100-P50-A2	-	NIRO			2	36,18 €
	3DW-250-HDGA	-	HDGA	3 D/ 180°	Holztore	2	30,26 €
	3DW-250-A2	-	NIRO			2	33,29 €
	3DW-350-HDGA	-	HDGA			2	31,79 €
	3DW-350-A2	-	NIRO			2	34,95 €
	4DW-300-HDGA	-	HDGA	3 D/ 180 °	Holztore	2	42,63 €
	4DW-300-A2	-	NIRO			2	46,92 €
	4DW-400-HDGA	-	HDGA			2	44,89 €
	4DW-400-A2	-	NIRO			2	49,26 €
	4DW-500-HDGA	-	HDGA			2	47,13 €
	4DW-500-A2	-	NIRO			2	51,71 €

Bezeichnung	Schlüsselnummer	Profiltyp	Achs-länge	Details	Einsatz	VE	Katalogpreis Netto
	GBM12-30-130	30 x 30	130 mm	M 12/ Polyamid	leichte Quadrat rohrtore	2	5,93 €
	GBM12-30-150	30 x 30	150 mm	M 12/ Polyamid		2	6,56 €
	GBM12-40-130	40 x 40	130 mm	M 12/ Polyamid		2	5,93 €
	GBM12-40-150	40 x 40	150 mm	M 12/ Polyamid		2	6,56 €
	GBM12-DP40-130	40 x 40	130 mm	M 12/ ALU		2	8,22 €
	GBM12-DP40-150	40 x 40	150 mm	M 12/ ALU		2	8,86 €
	GBM16-40-160	40 x 40	160 mm	M 16/ ALU/Poly	leichte Quadrat rohrtore	2	7,75 €
	GBM16-40-180	40 x 40	180 mm	M 16/ ALU/Poly		2	8,39 €
	GBM16-DP40-160	40 x 40	160 mm	M 16/ ALU/Poly		2	9,64 €
	GBM16-DP40-180	40 x 40	180 mm	M 16/ ALU/Poly		2	10,28 €
	GBM16-50-160	50 x 50	160 mm	M 16/ ALU		2	8,76 €
	GBM16-50-180	50 x 50	180 mm	M 16/ ALU		2	9,40 €
	GAM12-130	Anschweiss-laschen	130 mm	M 12 M 12	leichte Quadrat rohrtore	2	6,16 €
	GAM12-150		160 mm			2	6,76 €
	SWING40-130	40 x 40	130 mm	Einschub-lösung	leichte Quadrat rohrtore	2	23,11 €
	SWING40-150	40 x 40	150 mm			2	23,74 €
	G-ORNA-M20	35 x 35 mm	-	M 20	Schmuck-tore	2	14,74 €
	G-ORNA-M24	40 x 40 mm	-	M 24		2	15,96 €
	G-ORNA-M27	50 x 50 mm	-	M 27		2	18,13 €



Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Schlösser für Schiebetoranlagen

Bezeichnung	Zylinderschloss für Schiebetore			
LSKZ	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	■	10 mm	30 mm	93,21 €
	□	30 mm	50 mm	93,21 €
	□	40 mm	60 mm	93,21 €
	□	60 mm	80 mm	93,21 €
	○	30 mm	50 mm	93,21 €
	○	40 mm	60 mm	93,21 €

Bezeichnung	Doppelzylinderschloss für Schiebetore			
LGKZ D1	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
		10 - 23 mm		164,52 €
		30 - 40 - 50 - 60 - 80 or 100 mm		164,52 €

Bezeichnung	Mechanisches Codeschloss für Schiebetore			
LLKZ	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	□	30 mm	50 mm	458,94 €
	□	40 mm	60 mm	458,94 €
	□	60 mm	80 mm	458,94 €
	○	30 mm	50 mm	458,94 €
	○	40 mm	60 mm	458,94 €
	○	60 mm	80 mm	458,94 €

Bezeichnung	Anschläge für Schiebetore			
SSKZ QF	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	□	80 mm	> mm	35,31 €

Bezeichnung	Anschläge für Schiebetore			
SSKO O Set	Profiltyp	Profil min.	Profil max.	Katalog preis Netto
	■	80 mm	> mm	12,46 €



Alle hier genannten Preise verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

ZAUNPLANET – Zaunsysteme ist die Bezeichnung für den Handelsbereich, welcher sich innerhalb des Handelshauses MiRo mit Sitz in Bad Segeberg, auf den Bereich Metall-, Sicherheits- und Betonzaun spezialisiert hat. Das gesamte Leistungsspektrum der MiRo Handelshaus GmbH umfasst weiterhin den Norsigna – Verkehrszeichen- und Hinweisschilder Vertrieb sowie für beide Bereiche eigene kleine lokale Produktionen.

Von hier aus beliefern wir eine Vielzahl von Kunden in unserem Kerngebiet Schleswig Holstein, Mecklenburg und Niedersachsen und mit Sonderlösungen Kunden im gesamten Bundesgebiet.

Wir liefern unseren Kunden nicht nur Komponenten, sondern Lösungen. Hierbei sind wir bestrebt, nicht nur unsere Produkte einfach zu liefern, sondern die kundenspezifischen Besonderheiten, baulichen Abläufe oder speziell angepasste Lösungen, zu beachten, ernst zu nehmen und gemeinsam eine professionelle Leistung abzuliefern.

In unserem Katalog finden Sie eine große Auswahl unterschiedlicher Zaunsysteme, Tore, Wildschutzzäune, Gabionensysteme und Stadtmobilar. Wir bauen unser Sortiment ständig aus. Sollten Sie Ihr Zaunsystem nicht in diesem Katalog finden, sprechen Sie uns einfach an. Gemeinsam finden wir Ihre Wunschlösung.

Beratung und Planung: Unser Service für Sie

In unserem Katalog finden Sie eine große Auswahl verschiedener Zaunsysteme und Tore für den privaten, gewerblichen und öffentlichen Bedarf. Die Planung größerer Zaunprojekte ist eine komplexe Angelegenheit. Daher halten wir ein versiertes Expertenteam vor das Sie bei der Planung und Umsetzung unterstützt. Im Vordergrund stehen hierbei sichere, ganzheitliche, wirtschaftliche und langlebige Lösungen. Viele Bauherren, Architekten, Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Gewerbebetriebe greifen auf unsere fundierte Meinung und Unterstützung zu.

Individuelle Angebote:

Sie benötigen ein spezifisches Angebot? Sie wollen sicherstellen, dass in Ihrer Planung kein Aspekt unberücksichtigt bleibt? Gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot:

Erstellen Sie eine Skizze Ihres Grundstücks. Tragen Sie die Abmessungen der gewünschten Zaunflächen darin ein. Falls Sie Pforten oder Tore wünschen, verzeichnen Sie diese. Verzeichnen Sie auch bauliche Besonderheiten, etwa vorhandene Beton- oder Mauersockel, Besonderheiten des Geländes, wie Gefälle etc. Sobald wir Ihre Anfrage auf postalischem Weg, per Telefax oder via E-Mail erhalten haben, wird sich ein Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn es Rückfragen geben sollte.

Sie erhalten innerhalb weniger Tage Ihr fundiertes, planungssicheres Angebot für Ihr Projekt. Auf Wunsch vereinbaren wir auch einen Termin vor Ort.

Lieferung und Zahlung:

Alle in unserem Katalog angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich ab Lager Bad Segeberg. In unserem Kerngebiet Schleswig Holstein, Mecklenburg fährt wöchentlich ein Fahrzeug und liefert, egal welche Menge, frachtfrei zu unseren Kunden. Außerhalb unseres Kerngebietes werden Ihnen die Frachtkosten auf Wunsch mitgeteilt. Die Zahlung erfolgt bar oder per Vorkasse, sofern ein Kundenkonto mit geprüfter Bonität besteht, auf Rechnung. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum bzw. nach Vereinbarung. Gerichtsstand ist Kiel. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Montageservice:

Sie wollen Ihre Zäune und Tore lieber montieren lassen? Sprechen Sie uns an. In unserem gut organisierten Netzwerk und unseren sehr guten Verbindungen zu regional und überregional arbeitenden Unternehmen, können wir Ihnen einen entsprechenden Kontakt herstellen. Mit unseren kompetenten Partnern werden Sie zufrieden sein.

Wartung und Instandhaltung:

Die regelmäßige Wartung und Pflege sorgt für eine einwandfreie Funktionalität und eine lange Lebensdauer Ihrer Tore. Bei automatisch betriebenen Toranlagen ist die jährliche Prüfung durch einen Fachbetrieb gesetzlich vorgeschrieben. Auch hier erhalten Sie, wenn dies gewünscht wird, einen entsprechenden Kontakt zu unseren fachlich kompetenten Partnern. Deren qualifizierte Mitarbeiter im Bereich Automation und Elektronik tragen für die Sicherheit Ihrer Anlagen, auch nach der fachmännischen Montage Sorge, indem sie die vorgeschriebenen UVV-Prüfungen sowie Wartungen durchführen.



I. Geltung/Angebote

1. Diese **Allgemeinen Verkaufsbedingungen** gelten für **alle** – auch künftigen – Verträge mit Unternehmern, jur. Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige Leistungen unter Einschluss von Werkverträgen und der Lieferung nicht vertretbarer Sachen. Bei Streckengeschäften gelten ergänzend die Bedingungen der Preisliste des beauftragten Lieferwerks. Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen unserer Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die Incoterms in ihrer jeweils neuesten Fassung.

II. Preise

1. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.
2. Ändern sich später als vier Wochen nach Vertragsschluss Abgaben oder andere Fremdkosten, die im vereinbarten Preis enthalten sind, oder entstehen sie neu, sind wir im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt.

III. Sonderanfertigungen, Kundenbezogene Anfertigungen

Falls nichts anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Freizeichnung der Kundenbestellung ohne Skontoabzug fällig.

Andere Vereinbarungen werden im speziellen Falle von Sonderanfertigungen, kundenbezogene Anfertigungen wie folgt verändert. Bei Freizeichnung durch den Kunden sind 30 % des Gesamtauftragswertes zur Zahlung fällig. Weitere 40 % des Gesamtauftragswertes werden bei Abholung/ Anlieferung der kundenspezifischen Ware fällig. Die Restzahlung erfolgt zu den getroffenen Zahlungsmodalitäten.

IV. Zahlung und Verrechnung

1. Falls nichts anderes vereinbart oder in unseren Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig und in der Weise zu zahlen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Käufer nur insoweit zu wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug berechnen wir Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz, es sei denn höhere Zinssätze sind vereinbart. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
3. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
4. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Käufers nach Vertragsschluss schließen lassen, stehen uns die Rechte aus §321 BGB zu. Wir sind dann auch berechtigt, **alle** noch nicht fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen.
5. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich **aller** fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus. Soweit nichts anderes vereinbart, beginnen Skontofristen ab Rechnungsdatum.

V. Ausführung der Lieferungen, Lieferfristen und -termine

1. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.
2. Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung und gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und rechtzeitiger Erfüllung **aller** Verpflichtungen des Käufers, wie z.B. Beibringung **aller** behördlichen Bescheinigungen, Gestellung von Akkreditiven und Garantien oder Leistung von Anzahlungen.
3. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann. Fixtermin Zusagen werden ausgeschlossen.
4. Im Falle des Lieferverzugs kann uns der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren erfolglosem Ablauf, insoweit vom Vertrag zurücktreten, als der Vertrag noch nicht erfüllt ist. Schadensersatzansprüche richten sich in solchen Fällen nach Abschnitt XI dieser Bedingungen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. **Alle** gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen (Saldovorbehalt). Dies gilt auch für künftig entstehende und bedingte Forderungen, z.B. aus Akzeptantenwechseln, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dieser Saldovorbehalt erlischt endgültig mit dem Ausgleich **aller** im Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von diesem Saldovorbehalt erfassten Forderungen.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer, steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an den neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Nr. 1.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Nr. 4 bis 6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Nr. 2 haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt im Falle unseres Widerrufs, spätestens aber bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung eines Wechsels oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von unserem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit gefährdet wird. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer trägt **alle** Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs oder zum Rücktransport der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten ersetzt werden.
7. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und zu diesem Zweck gegebenenfalls den Betrieb des Käufers zu betreten. Gleiches gilt, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit gefährdet wird. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
8. Übersteigt der Rechnungswert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen; Kosten o.ä.) insgesamt um mehr als 50 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VII. Güten, Maße und Gewichte

1. Güten und Maße bestimmen sich nach den bei Vertragsschluss geltenden DIN-/EN-Normen bzw. Werkstoffblättern, mangels solcher nach Handelsbrauch. Bezugnahmen auf Normen, Werkstoffblätter oder Werks-Prüfbescheinigungen sowie Angaben zu Güten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit sind keine Zusicherungen oder Garantien, ebenso wenig Konformitätserklärungen, Herstellerklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS.2. Für die Gewichte ist die von uns oder unserem Vorlieferanten vorgenommene Verwiegung maßgebend. Der Gewichtsnachweis erfolgt durch Vorlage des Wiegezettels. Soweit rechtlich zulässig, können Gewichte ohne Wägung nach Norm ermittelt werden. Unberührt bleiben die im Stahlhandel der Bundesrepublik Deutschland üblichen Zu- und Abschläge (Handelsgewichte). In der Versandanzeige angegebene Stückzahlen, Bundzahlen o.ä. sind bei nach Gewicht bezeichneten Waren unverbindlich. Sofern nicht üblicherweise eine Einzelverwiegung erfolgt, gilt jeweils das Gesamtgewicht der Sendung. Unterschiede gegenüber den rechnerischen Einzelgewichten werden verhältnismäßig auf diese verteilt.

VIII. Abnahmen

1. Wenn eine Abnahme vereinbart ist, kann sie nur in dem Lieferwerk bzw. unserem Lager sofort nach Meldung der Abnahmebereitschaft erfolgen. Die persönlichen Abnahmekosten trägt der Käufer, die sachlichen Abnahmekosten werden ihm nach unserer Preisliste oder der Preisliste des Lieferwerkes berechnet.2. Erfolgt die Abnahme ohne unser Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware ohne Abnahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ihm zu berechnen.

IX. Versand, Gefahribergang, Verpackung, Teillieferung

1. Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer.
2. Vertragsgemäß versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie nach Mahnung auf Kosten und Gefahr des Käufers nach unserer Wahl zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen.
3. Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern, die entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder des Lieferwerkes geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme der Ware, bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers.
5. Die Ware wird unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Falls handelsüblich, liefern wir verpackt. Für Verpackung, Schutz- und/oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf Kosten des Käufers. Sie werden an unserem Lager zurückgenommen, Kosten des Käufers für den Rücktransport oder für eine eigene Entsorgung der Verpackung übernehmen wir nicht.
6. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Branchenübliche Mehr und Minderlieferungen der abgeschlossenen Menge sind zulässig.

X. Abrufaufträge / fortlaufende Lieferungen

1. Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung sind uns Abrufe und Sorteneinteilung für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben; andernfalls sind wir berechtigt, die Bestimmungen nach billigem Ermessen selbst vorzunehmen.
2. Überschreiten die einzelnen Abrufe insgesamt die Vertragsmenge, so sind wir zur Lieferung der Mehrmenge berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wir können die Mehrmenge zu den bei dem Abruf bzw. der Lieferung gültigen Preisen berechnen.

XI. Haftung und Sachmängel

1. Sachmängel der Ware sind unverzüglich, spätestens zwei Tage nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind – unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung – unverzüglich nach Entdeckung, spätestens vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Verjährungsfrist schriftlich anzuzeigen.
2. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ist der Mangel nicht erheblich oder ist die Ware bereits verarbeitet oder umgestaltet, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
4. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Ist dem Käufer ein Mangel infolge Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann er Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
5. Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zu Prüfzwecken zur Verfügung, entfallen alle Rechte wegen des Sachmangels.
6. Bei Waren, die als deklassiertes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer bezüglich der angegebenen Deklassierungsgründe und solcher Mängel, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Rechte aus Sachmängeln zu. Beim Verkauf von B-Ware ist unsere Haftung wegen Sachmängeln ausgeschlossen.
7. Weitergehende Ansprüche des Käufers richten sich nach Abschnitt XI dieser Bedingungen. Rückgriffsrechte des Käufers nach §§478, 479 BGB bleiben unberührt.

XII. Allgemeine Haftungsbeschränkung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung, auch für Mangel- und Mangelfolgeschäden, ausgeschlossen.
2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir die Garantie für die Beschaffenheit für die verkaufte Sache übernommen haben, sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Verjährung von Rückgriffsansprüchen.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Bad Segeberg, Sitz unserer Gesellschaft.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen das deutsche unvereinlichte Recht insbesondere des BGB/HGB. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

Fassung 01.02.2015



HANDELSHAUS GMBH

MiRo Handelshaus GmbH · Tel. +49 45 51/30 40 68-0 · Fax: +49 45 51/30 40 68-69 · info@miro.sh · www.miro.sh